

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben zum Antragsteller:

Antragsdatum:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins	Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
ggf. Angaben zur Aufenthaltserlaubnis		

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen
Musikdarbietung: Musikalische Darbietungen usw. finden statt: Ja () Nein ()

III. Ortsbeschreibung:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):		
Name und Anschrift des Veranstalters:		
Telefonisch erreichbar unter:		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:		
<input type="checkbox"/> Ein Festzelt wird aufgestellt!		
Fläche (qm):	Personenanzahl:	Sitzplätze:

IV. Angaben zu Toiletten

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> sonstige Spültoiletten
<input type="checkbox"/> Urinale mit	<input type="checkbox"/> Stück Becken oder	<input type="checkbox"/> lfd.m.Rinne
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten		
<input type="checkbox"/> Toilettenwagen ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Benützung der vorhandenen Toiletten im Gebäude	
Eingereichte Unterlagen		

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art. 19LStVG) wird je nach Veranstaltung von der Stadt Mainburg ausgestellt.

(Unterschrift des Antragstellers)